

Nationales Entsorgungsprogramm

Jetzt einwenden!

Was ist das Nationale Entsorgungsprogramm?

Die EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bis zum 23. August 2015 eine Bestandsaufnahme der abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle zu erheben und ein Nationales Entsorgungsprogramm (NaPro) vorzulegen. Dieses Programm zusammen mit einem Umweltbericht hat die Bundesregierung mitten in den Osterferien veröffentlicht. Bis zum 31. Mai haben Behörden und Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu diesem Programm Stellungnahmen und Einwendungen einzureichen.

In Zukunft muss alle drei Jahre ein Fortschrittsbericht bei der EU-Kommission eingereicht werden, der jedoch nicht zwingend mit einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit verbunden ist.

Mit dem Programm wird die aktuelle Atommüllpolitik der Bundesregierung festgeschrieben. Und deshalb ist es wichtig, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fachlich und politisch Stellung zu nehmen und auf die eklatanten Mängel hinzuweisen.

KONRAD stoppen statt erweitern

Das Nationale Entsorgungsprogramm beruft sich darauf, dass es einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss für Schacht KONRAD gibt. Es ignoriert völlig, dass grundlegende Eckpfeiler des Projektes KONRAD nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Niemand würde heute noch Atommüll in einem alten Gewinnungsbergwerk, in dem noch Rohstoffe vorhanden sind, lagern. Alle Erfahrungen zeigen, dass eine nicht-rückholbare Lagerung wie in der ASSE II nicht zu verantworten ist. Trotzdem wird daran bei KONRAD festgehalten. Diese grundsätzlichen Mängel des Projektes KONRAD sind nicht heilbar und deshalb darf es nicht in Betrieb gehen.

Die Bundesregierung aber will Schacht KONRAD in Betrieb nehmen und danach sogar möglichst viele weitere Partien Atommüll dort unterbringen. Sie ignoriert, dass der Langzeitsicherheitsnachweis für Schacht KONRAD fest an das vorgesehene Einlagerungsinventar gebunden und dieses nicht beliebig erweiterbar ist. Beruft man sich auf die Legitimierung des Projektes durch den Planfeststellungsbeschluss muss man deshalb vor der Inbetriebnahme einen neuen Langzeitsicherheitsnachweis auf Basis des gesamten geplanten Inventars erstellen.

Es gibt weitere wichtige Einwände gegen die Pläne der Bundesregierung zu Schacht KONRAD im Nationalen Entsorgungsprogramm. Deshalb haben wir eine eigene Einwendung zum Entsorgungsprogramm speziell zu Schacht KONRAD verfasst. Bis zum **26. Mai** kann man sich und andere informieren, Einwendungen sammeln oder selbst eine Einwendung verfassen. Informationen gibt es auf unserer Webseite www.ag-schacht-konrad.de

Wo gibt es Informationen?

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit www.bmub.bund.de ist der Hinweis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Entsorgungsprogramm sehr versteckt. Erst unter dem Pfad: Themen / Atomenergie-Strahlenschutz / Endlagerprojekte findet sich der erste Hinweis. (abgerufen am 14.04.) Die Einmischung der Bevölkerung in politische Entscheidungen ist halt doch lästig.

Leichter findet man die Unterlagen auf dem Fachportal www.atommuellreport.de. Hier gibt es auch bereits erste kritische Stellungnahmen dazu.

Im Laufe der Einwendungskampagne wird man Informationen und Mustereinwendungen finden auf:

- www.atommuell-alarm.info
- der Webseite des BUND www.bund.net
- und speziell zu Schacht KONRAD auf www.ag-schacht-konrad.de



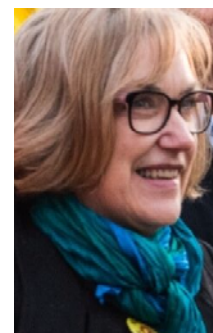
Silke Westphal,
Königsutter

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil es die vorhandenen Probleme völlig ignoriert und Abfälle einfach juristisch wegdefiniert, anstatt auf die Gefahren einzugehen.“



Peter Dickel,
Braunschweig

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil es kein Stück besser und realitätstauglicher ist als die Wunschvorstellungen der Entsorgungsberichte in den 1970er und 1980er Jahren.“



Antonia Uthe,
Berel

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil das Atommüllprojekt Schacht KONRAD gestoppt statt erweitert werden muss.“



Welche Einwendungen wird es geben?

So dünn das Nationale Entsorgungsprogramm ist, so umfassend ist doch sein Anspruch. Deshalb gibt es vielfältige Einwendungsmöglichkeiten. Bisher in Planung sind:

- eine Sammeleinwendung speziell zu Schacht KONRAD,
- eine Sammeleinwendung zum gesamten Entsorgungsprogramm,
- sowie mehrere ausführlichere Einwendungen,
- wenn Sie selbst eine Einwendung verfassen wollen geben wir gerne Hilfestellung.

Die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD sammelt die Einwendungen und möchte sie gerne gemeinsam mit anderen Standorten am 29. Mai dem Bundesumweltministerium übergeben. Dazu müssen sie bis zum **26. Mai 2015** an folgende Adresse gesandt werden: **Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter**.

Man kann seine Einwendung aber auch direkt an das Bundesumweltministerium schicken: **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat RS III 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn** oder an napro@bmub.bund.net mailen. Einsendeschluss ist dann der **31. Mai 2015**.



Christiane Fricke, Landwirtin Elbe

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil Schacht KONRAD die Existenz der hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe und Lebensmittelindustrien gefährdet. Wer kauft schon gern Produkte, die mit einem Makel behaftet sind?“



Christof Fischer, Unternehmer Bleckenstedt

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil es aus den Fehlern der Vergangenheit keine Konsequenzen zieht. Ein Einlagerungskonzept ohne die Möglichkeit zur Fehlerkorrektur ist schlichtweg unsinnig.“

Was können Gruppen und Vereine tun?

- ☞ Informieren: Wir kommen gerne überall hin, um über das Nationale Entsorgungsprogramm, die Auswirkungen auf unsere Region und Einwendungsmöglichkeiten zu informieren, zu Veranstaltungen, zu Gremiensitzungen, etc.
- ☞ Einwendungen sammeln
- ☞ Eigene Einwendungen verfassen: Wir unterstützen gerne bei der Erstellung von standort- oder themenbezogenen Einwendungen.

Wir sind telefonisch zu erreichen unter: **05341 / 90 01 94** (ggfs. Anrufbeantworter)

Checkliste:
Was Jede/-r tun kann:

- sich informieren
- andere informieren
- Einwendungen unterschreiben
- Einwendungen sammeln
- eine eigene Einwendung verfassen
- Spenden

Information kostet Geld.

Umso mehr, wenn das Bundesumweltministerium seine Informationspflicht vernachlässigt und uns alles alleine machen lässt.

Zur finanziellen Unterstützung der Einwendungskampagne bitte mit dem Stichwort NaPro auf folgendes Konto spenden:

AG Schacht KONRAD e.V.
GLS Bank,
BIC GENODEM1GLS
IBAN
DE76 4306 0967 4067 8836 00



Franz Hummel, 87 Jahre seit 69 Jahren Mitglied der IG Metall (mit Sohn Ingo und Enkel Timo)

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, damit wir weiter in Salzgitter leben und arbeiten können. 1950 konnten wir bei unserem Kampf gegen die Demontage unsere Gegner sehen und ihnen entgegenzutreten. Radioaktivität ist ein unsichtbarer Gegner mit ungleich größerem Zerstörungspotential, dem wir uns umso entschlossener entgegenstellen müssen.“

